

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.11.1978

Geschäftszahl

1018/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0544/74 E 25. Februar 1976 VwSlg 4949 F/1976 RS 5

Stammrechtssatz

Zur gehörigen Rechtsverfolgung vor dem VwGH genügt die Vorlage einer Ausfertigung oder Abschrift des angefochtenen Bescheides. Ein darüber hinausgehendes Kostenbegehren ist abzuweisen.